



Amt Bildung und Jugend

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7416/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	17.01.2023

Titel:

Beschluss zur Teilnahme der Stadt Luckenwalde am Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beantragung des Projektes „#misch(t) mit – Engagierte Jugend für mehr Bewegung, Kultur und Gesundheit“ im Rahmen des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ zu.

Finanzielle Auswirkung: [siehe Erläuterung]

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Bildung und Jugend

Erläuterung/Begründung:

Aus der Erkenntnis, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche eine überregionale Herausforderung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz haben, wurde das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ im November 2022 aufgelegt. Die Fördermittelbeantragung muss bis zum 31.01.2023 erfolgen. Ziel des Zukunftspaketes ist es, Bewegung, sportliche Betätigung, kulturelles Lernen, kulturelle Aktivitäten sowie die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sie im Mittelpunkt stehen, ihre Ideen gefragt sind und es ihnen ermöglicht wird, eigene Projektideen umzusetzen.

Mit dem Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich die Stadt Luckenwalde im Mai 2022 auf den Weg gemacht, um die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Nachhaltigkeits-, Umwelt- oder Klimaschutzbezug in Luckenwalde zu eruieren. Die Fortschreibung des kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzeptes der Stadt Luckenwalde befindet sich derzeit noch in der finalen Bearbeitung und wird voraussichtlich im 2. Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt. Die als Teilschritt durchgeführte Kinder- und Jugendbeteiligung liegt mit Ergebnissen und Evaluation vor und wird der Steuerungsgruppe am 19. Januar 2023 vorgestellt und danach im Fachausschuss.

Die Aufstellung eines Zukunftsplans ist die Grundlage für die Beantragung der Förderung. Kann sie erfolgreich eingeworben werden, dann stehen wirkungsvolle Instrumente bereit, um auf die Ergebnisse der Workshops mit Kindern und Jugendlichen aufsetzen zu können. Um ihnen die Möglichkeit einer Selbstwirksamkeitserfahrung geben zu können, wurden die entwickelten Maßnahmen in einen kurzfristig von der Verwaltung erstellten Zukunftsplan aufgenommen. Für die Antragstellung bis zum 31.01.2023 ist auch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wegen der Kurzfristigkeit ist eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nicht möglich. Die ausführliche Vorstellung der Maßnahmen des Zukunftsplans wird unverzüglich im Ausschuss am 08. Februar 2023 nachgeholt.

Die Umsetzung des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Das Fördervolumen pro Antrag liegt bei maximal 150.000 Euro. Für den organisatorischen Aufwand der Kommune bei Planung, Umsetzung sowie Nachweisführung des Antrags wird eine Umsetzungspauschale in Höhe von bis zu 20 Prozent des jeweiligen verausgabten Fördervolumens gewährt. Eine Einbringung von Eigenmitteln ist nicht notwendig. Daher ergeben sich bei Antragsbewilligung keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlage:

Anlage 1 - Das Zukunftspaket im Überblick

Anlage 2 - Förderaufruf

Anlage 3 - Zukunftsplan